



Bericht aus der Sitzung vom 23. Januar 2026
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
13 Gemeinderäte und 9 Besucher

1. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2025 gefassten Beschlüsse

In der nicht öffentlichen Sitzung am 12.12.2025 wurde über Fördermöglichkeiten zur Besetzung der Hausarztpraxis beraten.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“

- **Behandlung der eingegangenen Anregungen und Zustimmung zum Abwägungsergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**
- **Auslegungsbeschluss gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger Öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1), 4 (2) BauGB**

Der Gemeinderat hat am 17.10.2025 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill, Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“ gefasst. Öffentlich bekannt gemacht wurde dieser Beschluss am 24.10.2025, die ebenfalls am 17.10.2025 beschlossene öffentliche Auslegung fand vom 24.10.2025 bis zum 24.11.2025 statt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte ab 23.10.2025. Die Ergebnisse der erfolgten Beteiligung wurden behandelt und eingearbeitet.

Die Ergebnisse dieser Verfahren werden in der Sitzung vom Planungsbüro Pustal vorgestellt. Hierzu sind der Beschlussvorlage folgende Unterlagen beigelegt.

- Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Bebauungsplan Entwurf (Datum 23.01.2026) mit textlichen Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht und weiteren Anlagen
- VEP mit Anlagen

Die Planzeichnung des Bebauungsplans wurde nach der frühzeitigen Beteiligung angepasst (Ergänzung Waldabstand). Die Festsetzung von Telekommunikationsleitungen im Untergrund wurde gestrichen. Die Bezeichnung zur Nutzung der Räumlichkeiten im VEP

wurde angepasst, um die Gefahren des Waldes (kein dauerhafter Arbeitsplatz) entsprechend zu berücksichtigen.

Im Rahmen der nun folgenden zweiten Beteiligungsstufe können seitens der Öffentlichkeit und der Behörden erneut Stellungnahmen zum Vorhaben abgegeben werden.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erlebnispark Tripsdrill, Wirtschaftsgebäude Pilzzucht“, bisher vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wie in der Anlage 1 „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ aufgeführt berücksichtigt.
2. Den im Entwurf des Bebauungsplans Erlebnispark Tripsdrill – Wirtschaftsgebäude Pilzzucht (23.01.2026) mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, Begründung, inklusive der Anlagen zur Begründung: Anlage 6 Umweltbericht, Anlage 7 Artenschutzrechtliche Prüfung und Anlage 8 Natura-2000 VP sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und erfolgten Änderungen/Ergänzungen wird zugestimmt (Billigung des Entwurfs).
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird nach ortsüblicher Bekanntgabe in Form der Auslegung des Entwurfs beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

3. Erlass von Richtlinien zur Förderung der Niederlassung von Allgemeinärzten und Fachärzten in Cleebronn
--

Die Gemeinde versucht intensiv seit dem Weggang des Hausarztes Dr. Steve Müller im Mai 2024 die leerstehende Arztpraxis in der Marktstraße 1 wieder zu besetzen. Hierzu wurden Anzeigen in Fachmagazinen oder auf Video-Boards geschaltet, außerdem wurde ein so genannter Headhunter beauftragt. Die Verwaltung steht regelmäßig in Kontakt mit den Personen und Institutionen, die in der Raumschaft im Bereich Arztansiedlung aktiv sind und hat auch mit mehreren Arztpraxen und -verbünden Gespräche geführt. Trotz einiger Interessenbekundungen von Ärzten waren diese Bemühungen bisher nicht von Erfolg gekrönt.

Eine wiederkehrende Frage im Zusammenhang mit der Besetzung der Arztpraxis ist die nach einer finanziellen Förderung. Die Gemeinde hat bislang immer signalisiert, dass es eine Förderung geben wird, auf einen konkreten Betrag hat man sich allerdings nicht festgelegt. Der Erlass von Richtlinien für eine finanzielle Förderung würde einerseits der vorhandenen Bereitschaft der Gemeinde zur Förderung einer Praxisbesetzung nochmals Nachdruck verleihen. Sie würde andererseits das Interesse an einer Praxistätigkeit in Cleebronn fördern, da sie Interessenten Planungssicherheit geben würde.

Die finanzielle Lage der Gemeinde gestattet eine solche Förderung, auch wenn sie derzeit nicht in der Haushaltsplanung vorgesehen ist. Da es sich nicht um eine Vielzahl an möglichen Fällen handeln wird, sind die finanziellen Auswirkungen beherrschbar. Im Bedarfsfall würden die Ausgaben außerplanmäßig geleistet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Richtlinien zur Förderung der Niederlassung von Allgemeinärzten und Fachärzten in Cleebronn.

Diese sind in diesem Mitteilungsblatt an anderer Stelle abgedruckt.

4. Genehmigung von für die Gemeinde Cleebronn eingegangenen Spenden

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das Jahr 2025 gingen bis einschließlich 31.12.2025 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebronn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
Privatperson	28.02.2025	Je 40,00 € für die beiden Kindergärten der Gemeinde Cleebronn
Erlebnispark Tripsdrill	28.09.2025	2.820 € Eintritt Seniorenausflug Cleebronn
Fa. Layher	28.11.2025	2.000 € für die Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Cleebronn

Die Gemeinde bedankt sich für die eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat nahm einstimmig die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026 – Beratung des Entwurfs

Der Entwurf des Haushaltsplans 2026 mit Haushaltssatzung wurden von der Kämmerei in der Sitzung vorgestellt. Die endgültige Verabschiedung des Haushalts 2025 ist in der Februar-Sitzung geplant.

6. Bekanntgaben

In der Sitzung wurden keine Bekanntgaben getätigt.

7. Anfragen

7.1 Gemarkungsputzaktion

Eine Gemeinderätin fragte, ob und wann wieder die Gemarkungsputzaktion stattfindet. **Der Vorsitzende** antwortete, dass aufgrund der derzeitigen personellen Lage und wegen der anstehenden Wahlen die Gemarkungsputzaktion dieses Jahr später stattfinden wird.

7.2 Jugendhaus

Ein Gemeinderat bat darum, Gelder für eine mögliche Sanierung des Jugendhauses im Haushalt 2026 einzuplanen.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, den 27.02.2026 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden